Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Für GLOBUS Baumarkt hat es stets oberste Priorität, Verantwortung zu übernehmen und zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit im Rahmen unserer Tätigkeiten beizutragen. Wir verpflichten uns daher zur Einhaltung und Überwachung der menschenrechtlichen (Umwelt) Sorgfaltspflichten im gesamten Unternehmen.

Diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten konkretisiert unser Leitbild und unsere Werte und ist Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Dienstleistern. Gemeinsam mit der Menschenrechtsstrategie stellen wir hiermit die Grundlage und den Maßstab für alle Richtlinien und Regelungen, die das verantwortungsvolle Handeln in diesem Sinne in von GLOBUS Baumarkt sicherstellen.

Grundprinzipien unseres Handelns

Unserem zentralen Leitbild „Gelebte Verantwortung für Mensch, Natur und Unternehmen" folgend wollen wir Verantwortung in unserer gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette, d.h. im eigenen Geschäftsbereich wie auch in Bereichen unserer Geschäftspartner tragen. Inhaltlich stützen wir diese Grundsatzerklärung, unsere Menschenrechtsstrategie, unser Engagement und unser Handeln auf die geltenden Gesetze sowie internationale Standards und Rahmenwerke.

Fokus unseres Handelns ist insoweit die Minderung, Vermeidung und Abwehr von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken.

globus BAUMARKT

Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Einhaltung der Sorgfaltspflichten

Zur Bestimmung unserer Handlungsschwerpunkte in Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Sorgfaltspflichten haben wir eine Analyse potenzieller Risiken bezogen auf Menschen- und Umweltrechte unserer Unternehmenstätigkeit durchgeführt. Es wurde ein Risikomanagement etabliert, das potenzielle Risiken im Rahmen einer Risikoanalyse filtert. Zur Reduzierung und Minimierung von Risiken bestehen verschiedene Mechanismen zur angemessenen Prävention von Risiken (z.B. Verhaltenskodizes und Schulungen betreffend Mitarbeiter und Geschäftspartner) und ein Katalog von Abhilfemaßnahmen (z.B. Besichtigungen vor Ort). Präventivmaßnahmen wie z.B. insbesondere Schulungen von Mitarbeitern werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt und dienen dazu, unsere Standards im täglichen Tun umzusetzen. Eingeleitete Abhilfemaßnahmen werden engmaschig begleitet. Unsere Maßnahmen evaluieren wir in engen Zeitfenstern, um die Beständigkeit der Maßnahmen nachhaltig zu prüfen und zu etablieren.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerdemanagement, das darauf ausgerichtet ist, Hinweise zu menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Risiken entgegenzunehmen.

Diese Maßnahmen wirken sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbereich aus, sondern betreffen auch unmittelbare Geschäftspartner und bei substantiierter Kenntnis von Risiken auch mittelbare Geschäftspartner.

Unsere Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen geprüft und dokumentiert und entsprechend den gesetzlichen Pflichten öffentlich zugänglich gemacht.

Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung definiert den Standard unseres Handelns und gilt für unsere Mitarbeiter in allen GLOBUS Unternehmensbereichen sowie für unsere Geschäftspartner. Sie dient als Verpflichtung für alle Unternehmensprozesse, sich gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern angemessen unter Achtung der genannten Prinzipien zu verhalten.

Timo Huwer
Sprecher der Geschäftsführung

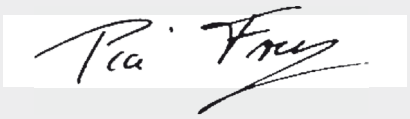

Pia Frey
Geschäftsführerin

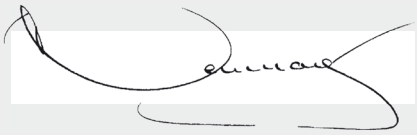

Gerald Neumayr
Geschäftsführer

GLOBUS Fachmärkte GmbH & Co. KG
GLOBUS Baumarkt Ost GmbH & Co. KG
GLOBUS Baumarkt Wetzlar GmbH & Co. KG
GLOBUS Baumarkt Losheim GmbH & Co. KG
GLOBUS hitseller GmbH
GLOBUS Lux S.A.
GLOBUS Service Gesellschaft GmbH & Co. KG